

## Information zur Datenerhebung

Aufgabengebiet: Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Stadtverwaltung	Stadt Wiesloch
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Dirk Elkemann
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	datenschutzbeauftragte@wiesloch.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 3 der Wasserversorgungssatzung sowie § 3 der Abwassersatzung zum Zweck der Versorgung mit Wasser sowie zum Zweck der Beseitigung Ihres Abwassers erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab dem Zeitpunkt der Erhebung bis 10 Jahre nach Rückbau des Anschlusses bzw. endgültiger Klarheit, dass der Anschluss nicht realisiert wird, gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Erfassung der Zählerstände der Messeinrichtungen erfolgt über den Dienstleister derago e.K. mit Sitz in Lottstetten.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten gemäß der oben genannten Rechtsgrundlage bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann keine Versorgung mit Wasser und keine Beseitigung des Abwassers erfolgen.